

4.Kapitel : Die Geschäftsführung des Betriebsrates

A) Allgemeines

- I) Betriebsrat = Vertreter der Arbeitnehmerschaft
- II) Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit

B) Konstituierung des Betriebsrates

- I) Einberufung der 1. Sitzung
- II) Leitung der konstituierenden Sitzung
- III) Wahl des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters
 - 1.) Grundsätzliches
 - 2.) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 3.) Vorsitzender und Stellvertreter aus verschiedenen Gruppen ?

C) Die / Der Betriebsratsvorsitzende - Stellung / Aufgaben

I) Überblick

II) Führung der laufenden Geschäfte

- 1.) bei weniger als 201 Arbeitnehmern
- 2.) bei mehr als 200 Arbeitnehmern
- 3.) laufende Geschäfte

III) Einberufung von Betriebsratssitzungen - § 29 BetrVG

- 1.) weitere Sitzungen
- 2.) Häufigkeit der Einberufung
- 3.) Ladung
 - a) Wer ist zu laden ?
 - aa) Mitglieder des Betriebsrates
 - bb) Vertrauensmann der Schwerbehinderten
 - cc) Jugendvertretung

- dd) Vertrauensmann der Zivildienstleistenden
- ee) der Arbeitgeber
- ff) die Gewerkschaft
- b) Wann hat die Ladung zu erfolgen ?
- c) Formerfordernis der Ladung ?
- d) Fälle der Entbehrlichkeit der Ladung
- e) Inhalt der Ladung
- 4.) Verpflichtung zur Einberufung
- 5.) Tagesordnung
 - a) Wer stellt sie auf ?
 - b) Inhalt
 - c) Zeitpunkt der Aufstellung/Bekanntgabe
 - d) Änderungen/ Ergänzungen der Tagesordnung
 - e) Sonderantragsrecht
 - f) Folgen zu später Bekanntgabe

IV) Einberufung der Betriebsversammlung und ihre Leitung

- 1.) Häufigkeit der Einberufung
- 2.) Leitung der Betriebsversammlung
- 3.) Was bedeutet Leitung ?

V) Teilnahme an Sitzungen der Jugendvertretung - § 65 Abs.2 BetrVG

VI) beratende Teilnahme an Sprechstunden der Jugendvertretung - § 69 BetrVG

VII) Vertretung des Betriebsrates im Rahmen der von diesem gefassten Beschlüsse - § 26 Abs.2 S.1 BetrVG

- 1.) rechtliche Bedeutung des Begriffs Vertreter
- 2.) praktische Konsequenzen
 - a) keine Entscheidungsbefugnis
 - b) Konsequenzen eigenmächtigen Handelns
Problem : *Bindung kraft Rechtsscheins*
- 3.) Folgen unbefugten Handelns für den Vorsitzenden

VIII) Eigenentscheidung des Vorsitzenden als Ausnahme

- 1.) grundsätzliche Möglichkeit
- 2.) Voraussetzungen auf Betriebsratsseite
 - a) Beschluss
 - b) Richtlinien
 - c) Obergrenze
 - d) Generalermächtigung ?
- 3.) praktische Konsequenzen

IX) Der Vorsitzende als Empfangsstation

- 1.) gesetzliche Grundlagen
- 2.) Erklärung gegenüber "Nur"-Betriebsratsmitglied
- 3.) rechtliche Bedeutung

D) Stellung und Aufgaben des Stellvertreters

- I) Rechtsgrundlagen
- II) Stellung
- III) Aufgaben

E) Der Betriebsausschuss - § 27 BetrVG**I) gesetzliche Pflicht zur Bildung**

- 1.) zahlenmäßige Voraussetzung
- 2.) Zusammensetzung
- 3.) Problem schwankender Betriebsratszahl
- 4.) Folge, wenn kein Ausschuss gebildet

II) Wahl des Betriebsausschusses

- 1.) Zeitpunkt der Wahl
- 2.) Stimmfähigkeit d. Betriebsrates / Beschlussfähigkeit
- 3.) der eigentliche Wahlvorgang
- 4.) Wer ist gewählt ?
- 5.) Protokollführungspflicht - § 34 Abs.1 BetrVG

III) Ausscheiden und Nachfolge beim Betriebsausschuss

- 1.) Betriebsratsvorsitzender / Stellvertreter
- 2.) normale Ausschussmitglieder
- 3.) Betriebsratsausschuss selbst
- 4.) Nachfolge

IV) Rechtsstellung des Betriebsausschusses

- 1.) keine besondere Betriebsvertretung
- 2.) Sonderausschüsse

V) Geschäftsführung

- 1.) Wer führt den Vorsitz ?
- 2.) Sitzungen
 - a) während der Arbeitszeit
 - b) Analogie zu Bestimmungen für Betriebsrat
 - c) Teilnahmerecht der Jugendvertretung
 - d) Teilnahme des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten
 - e) Teilnahmerecht des Vertrauensmannes der Zivildienstleistenden
- 3.) entsprechende Anwendung der Vorschriften über den Betriebsrat
 - a) § 33 BetrVG - Beschlussfassung
 - b) § 34 BetrVG - Sitzungsniederschrift
 - c) § 35 BetrVG - Aussetzung von Beschlüssen
 - d) § 36 BetrVG - Geschäftsordnung
 - e) § 37 BetrVG - bez. Freistellung
 - f) § 40 BetrVG - Kostenerstattung

VI) Aufgaben des Betriebsausschusses

- 1.) **originäre Aufgabenstellung**
 - a) **Führung der laufenden Geschäfte**
 - b) **Einsichtsrecht in Bruttolohn-/ Gehaltslisten**

- 2.) **Aufgaben kraft Übertragung**
 - a) **Rechtsgrundlage der Übertragung**
 - b) **Form der Übertragung**
 - c) **Bekanntmachung der Übertragung**
 - d) **rechtliche Konsequenzen**
 - e) **Widerruf der Übertragung**
 - f) **wesentliche übertragbare Aufgaben**
 - g) **nicht übertragbare Aufgaben**
 - h) **Grenze der Übertragbarkeit von Aufgaben**

F) weitere Ausschüsse / Arbeitsgruppen**I) Ausschüsse nach § 28 BetrVG****II) Arbeitsgruppen nach § 28a BetrVG**

- 1.) **Definition**
- 2.) **Voraussetzung für die Übertragung**
 - a) **Betriebsgröße**
 - b) **auf Betriebsratsseite**
 - aa) **Rahmenvereinbarung**
 - bb) **Beschluss**
 - cc) **Schriftform**
- 3.) **übertragbare Aufgaben**
- 4.) **rechtliche Stellung**
 - a) **Verhandlungs- und Abschlusspartner für Vereinbarungen mit Arbeitgeber**
 - b) **Beteiligtenfähigkeit und Antragsbefugnis**
 - c) **jederzeitiger Widerruf der Übertragung möglich**